

II-12270 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7405/1-Pr 1/90

5741/AB

1990 -08- 22

zu 5828/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 5828/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller und Genossen (5828/J), betreffend Schritte zur Verschärfung des Umweltstrafrechts, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das Bundesministerium für Justiz hat von den angeblich nicht genehmigten Bauarbeiten in der Gemeinde Leutasch erst im Zusammenhang mit der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage Kenntnis erhalten.

Zu 2:

Diesbezüglich ist bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck zu AZ 5 St 2642/90 ein Verfahren anhängig.

Zu 3:

Die Staatsanwaltschaft Innsbruck hat die Kriminalabteilung beim Landesgendarmeriekommando für Tirol mit der Erhebung des Sachverhaltes beauftragt.

Zu 4:

Das Verfahren wird derzeit wegen des Verdachtes des Mißbrauches der Amtsgewalt nach § 302 Abs.1 StGB geführt.

20. August 1990

